



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 05.09.2022

Jahrgang/Nummer L/39

---

### Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachung

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Berufsschule  
Kitzingen-Ochsenfurt  
21-222/941

#### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2022**

---

Die am 04.07.2022 von der Verbandsversammlung erlassene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 17 vom 01.09.2022 bekannt gemacht. Der gleichzeitig mit der Haushaltssatzung verabschiedete Haushaltsplan 2022 liegt im Landratsamt Kitzingen (Zi.Nr. 33.17) während der allgemeinen Dienstzeiten bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Auflegung dient der Unterrichtung der Allgemeinheit über die endgültige Fassung des Haushaltsplanes.

Kitzingen, 02.09.2022

Toni Orth  
Geschäftsleiter des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Albertshofen-Mainsondheim für das Haushaltsjahr 2022**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Albertshofen-Mainsondheim hat in ihrer Sitzung vom 20.07.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Albertshofen-Mainsondheim für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Albertshofen-Mainsondheim folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **130.600,00 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **50.000,00 Euro**

ab.

## § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **68.700,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf **93 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **738,71 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 nicht erhoben.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2022** in Kraft.

Kitzingen, 26. August 2022

Schulverband Albertshofen-Mainsondheim

Horst Reuther

Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 22.08.2022, Nr. 32-9410.4-SchV1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 01.09.2022